280
278
284
274
289
269
329
229
379
179
Ende
Anfang

DIE SONNE

Dieses Blatt erscheint, außer Montag, alle Tage zu dem halbjährigen Preise von 1 fl. 48 kr., vierteljährig 54 kr., monatlich 18 kr. für Stuttgart; auswärts mit dem Post-Aufschlag von 1 fl. jährlich. Die Einrückungsgebühr beträgt für die dreispaltige Zeile 2 kr.

Alle Postämter nehmen Bestellungen an. — Briefe und Beiträge sind an die Redaction der Sonne, Rothebühlstr. Nr. 4, einzusenden. Die Expedition besorgt Herr L. Holzschuhe, Eberhardtsstraße Nr. 65.

Nr. 71. Dienstag den 15. August 1848.

Ein Wort zur Berichtigung.

Sie Sonne ist nicht gemeint, sich auf das unfruchtbare Feld der Zeitungska-balgereien zu werfen, und jedem Blatte, das ihr etwa überzwerch in den Weg kommt, alsogleich den Fehdehandschuh in's Gesicht zu schleudern. Es ist des Hasses und Zwiespaltes schon zu viel in der Welt, als daß unser Blatt denselben noch zu vermehren suchen sollte durch Aufnahme unerquicklicher Polemik.

Der Zweck unseres Blattes ist, durch würdige Besprechung der Zeitfragen das Volk zum politischen Selbstbewußtsein und zur Erkenntniß seiner geistigen und materiellen Wohlfahrt zu führen, und durch Aufstellung des von uns als das Gute und Wahre Erkannten, die Umrisse zu dem wohnlichen Gebäude unserer Staatswohlfahrt nach allen Beziehungen zu geben. Es genügt uns nicht, das alte Unbrauchbare in seiner Blöße hinzustellen und zum Entfernen desselben zu rathen, wir wollen auch den Aufbau zeigen, wie er in unserem Geiste und dem eines großen Theiles der Gutgesinnten lebt, damit ein Urtheil gefällt werden könne, ob ein solcher Aufbau wohnbar und haltbar sei für das gegenwärtige und die künftigen Geschlechter. Wenn wir bei diesem Streben nicht alle Gerechtigkeit erfüllen können; wenn wir in der Zeit der Meinungsparteiung bei mancher Seite auf offenbaren Widerstand stoßen, so kann uns dieses nicht abhalten, auf dem einmal betretenen Wege fortzufahren, zumal wir uns bewußt sind, offen und ehrlich, und ohne Rückhalt für die hochheilige Angelegenheit der Menschenbildung und Volkswohlfahrt nach allen Richtungen in die Schranken getreten zu sein. Es kann nicht fehlen, daß auch von unserer Seite Irrungen vorkommen können; aber diese dürften nur dann einem Tadel zu unterstellen sein, wenn sie als böswillige Fälschungen hervortreten. Als eine solche ist aber die uns von der Süddeutschen polit Zeitung zum Vorwurf gemachte Angabe, daß der Gesandte von Schmitz-Grollenburg eine Pension von 7500 fl., statt nur 3000 fl. bezogen habe, durchaus nicht anzusehen Wir nahmen diese Angabe auf, wie sie uns von unsern Correspondenten zugesandt worden, und es wäre uns lieb gewesen, wenn uns sogleich eine Berichtigung zugekommen wäre. Wenn ferner dasselbe Blatt mit der Sonne, hinsichtlich der Zwiegespräche, übel dran zu sein meint, indem sie die Reden der Gegner alsbald auf eine Weise verdrehen, die eine jede Verhandlung unmöglich mache, so hätte jenes Blatt dieses des Näheren ausführen sollen; denn die gewählten Beispiele sprechen ja eben für die Sonne. Eben die „That" in der Erklärung des Ministers ist in dem Ulmer Crawall zum „blutigen Wert" geworden, gewißlich gegen den Willen des Mannes, der es ausgesprochen. Aber ein Wort, einmal den Lippen entronnen, ist wie ein Pfeil, der fortfliegt, bis er sein Ziel trifft, und dieses Ziel ist nicht immer dasselbe, was der Schütze zu treffen vermeinte. Eine solche Auffassung hat uns geahnt, und darum unsere Verwahrung gegen die Aufforderung zur That. Und wenn die Sonne unter der Aufforderung der Süddeutschen pol. Zeitung, dem Reactionsgeschrei einmal ein Ende zu machen, eine Art von Verbot erkennt, so kann sie heute noch nicht von dieser Ansicht abgehen. Wie soll denn dem Reactionsgeschrei ein ander Ende gemacht werden? Wollen denn etwa die Männer des Fortschritts geduldig zusehen, wie die Reaction Boden gewinnt? Oder gibt es gar keine Reaction? Oder ist diese selbst so patriotisch, sich für das Vaterland zu opfern, um das Feldgeschrei: „Tod der Reaction!" in eine Hymne an ihrem Grabe zu verwandeln? Die Süddeutsche pol. Zeitung wird mit uns diese Fragen verneinen müssen. Darum: Ceterum censeo: reactionem esse delendam! zu deutsch: Tod der Reaction.

Die Redaction.

Wünsche vom Lande für die Organisations-Commission.

(Schluß.)

Das Steuerwesen betreffend, so ist der allgemeinen und gerechten Klage über Ungleichheit und Ueberbürdung zu erwähnen. Es wird zwar nicht zu zweifeln sein, daß die Neusteuerbarkeit unentgeltlich aufgehoben wird, daß Kapital und Besoldung, gegenüber von andern Steuerquellen verhältnißmäßig höher als seither besteuert, namentlich zu Amts- und Gemeindeanlagen beigezogen werden. Das Verhältniß der Steuerquellen selbst zu einander ist bekanntlich ein höchst unrichtiges und willkürliches. Die Wirthschaftsabgaben und das Gesetz darüber sind von wahrhaft entsittlichenden Folgen; der Fluch ruht auf diesem Abgaben- und Controlesystem.

Wenn man Einfachheit und Gerechtigkeit will, so lasse man an die Stelle aller seitherigen Steuern eine pergressive Einkommens- und Vermögenssteuer treten; diese ist im Abgabenwesen das einzige zeitgemäße Hilfsmittel. Mit dieser Forderung steht aber z. B eine Bestimmung über Gemeindefrohnen im grellsten Widerspruche in Pfeifers Entwurf, nämlich die wegen der Gleichheit für alle Activbürger. Dieß war von seher ein Unrecht, den armen Teufel gleich hart mit Frohnen anzulegen, sa sogar noch mehr zu belasten als den Reichen; denn wo z. B. kein Gemeindeschaden umgelegt, sondern solcher von Waldertrag und anderen gemeinschaftlichen Nutzungen bestritten wird, kommt sa dem Vermöglicheren, der mehr Gemeindeschaden bezahlen müßte, ein verhältnißmäßig viel größerer Nutzen zu gut als dem Aermeren. Nun ist es aber gewiß, daß wo Hand- und Fuhrfrohnen im Taunus von den Bürgern verlangt werden, die Handfrohner weit mehr oder höher in Anspruch genommen werden als die Fuhrfrohner; denn es gibt weit weniger Fuhrfrohnen zu leisten. Die Handfrohner, die Aermeren, werden also viel mehr mit Frohnen belastet als die Fuhrfrohner, die Reichen. Darum schaffe man alle Frohnen, die nicht Nothfälle nöthig machen, ab, und verlohne die Arbeiten, welche seither im Wege der Frohn bestritten wurden auf Gemeindekosten.

Höchst nothig ist die Revision vieler älterer polizeilicher Vorschriften, wie die in den alten Handwerk-, Schiffer- und Fischerordnungen, der Feuerpolizeiverordnung, Wegordnung, namentlich der vielen baupolizeilichen Vorschriften. Hierüber, d. h. über alle Polizeistrafen sollte ein Gesetz in einfacher, verständlicher Sprache erlassen werden, an die Stelle des willkürlichen Strafsrechts der Polizei, sollten gesetzliche Bestimmungen treten; nur mache man nicht etwas zu einem Vergehen, was keines ist.

Daß man längst mit Ungeduld die Revision des schlechten Strafgesetzbuchs, die Aufhebung der noch schlechtern

© Stadtbibliothek Ulm, 2021. Signatur: 34 587;